

## **NUTZUNGSBESTIMMUNGEN GESCHENKKARTE**

- Beim Bestellen von Catering Services Dienstleistungen muss die Geschenkkarte an der Kasse vor dem Tippen vorgewiesen werden. Wenn die Bestellung über eine Rechnung läuft, muss der Kunde mit der Geschenkkarte vor Ort am Catering Services an der Kasse die Geschenkkarte vorweisen und der gewünschte Betrag wird als Akonto-Zahlung der Rechnung abgebogen.
- Die Catering Services Migros Aare Geschenkkarte gilt als Zahlungsmittel.
- Die Geschenkkarte ist bei der Genossenschaft Migros Aare (Kt. BE, AG, SO) einlösbar und aufladbar.
- Es sind beliebige Beträge zwischen CHF 10.00 bis max. CHF 3000.00 wieder aufladbar.
- Wird die Geschenkkarte 24 Monate nicht genutzt, verfällt das Guthaben. Keine Barauszahlung des Gesamtbetrages oder des Restsaldos.
- Die Geschenkkarte wird bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt.
- Die Genossenschaft Migros Aare behält sich vor, die Nutzungsbedingungen anzupassen. Kunden werden in geeigneter Form informiert.
- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Catering Services Migros der Genossenschaft Migros Aare.

Haben Sie fragen?  
M-INFOLINE  
0848 84 0848  
[www.migros.ch](http://www.migros.ch)

Schönbühl, November 2010